

Archiv der Stiftung für Sozialgeschichte

Archivgebühren

(Stand: 1.10.2016)

Das Archivgut der Stiftung für Sozialgeschichte ist als Depositum im Archiv der Universität Bremen untergebracht und wird dort auch zur Benutzung vorgelegt. Deshalb müssen die für das Universitätsarchiv üblichen allgemeinen Benutzungsgebühren (2 Euro pro Benutzungstag) entrichtet werden. Schüler sowie Studierende und MitarbeiterInnen der Universität Bremen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Das SfS-Archivgut kann mithilfe digitaler Kameras gebührenfrei reproduziert werden (vgl. zu den Einzelheiten die Benutzungsordnung). Wegen des damit verbundenen schonenden Umgangs mit dem Archivgut geben wir dieser Reproduktionsart den Vorzug.

In Ausnahmefällen können auf Antrag auch Papierkopien bzw. Scans angefertigt werden. In diesem Fall erheben wir eine pauschale Bearbeitungs- und Versandgebühr von 5 Euro. In dieser Gebühr sind entweder 15 Scans oder 10 DIN A 4 Kopien oder 5 DIN A 3 Kopien enthalten. Wenn der Umfang der Kopien / Scans diesen Pauschalbetrag überschreitet, berechnen wir folgende Zusatzkosten:

-0,20 Euro pro Scan

-0,30 Euro pro DIN A 4-Seite

-0,40 Euro pro DIN A 3-Seite.

Diese Regelung gilt auch für die Verschickung von Kopien / Scans aus Büchern und Zeitschriften.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kopien / Scans erst nach Begleichung der Rechnung versendet werden.

Die Kontoverbindung der Stiftung für Sozialgeschichte lautet:

IBAN DE78 2905 0101 0001 6632 51

BIC SBREDE22